

Preisblatt für Netzentgelte der Gasversorgung Pirna GmbH inklusive vorgelagerter Netzbetreiber

gültig 01.10.2008 – 31.12.2008

Das Netzentgelt setzt sich aus den in den in Pkt. 1. bis 6. definierten Bestandteilen zusammen. Alle in Pkt. 1. bis 6. genannten Preise sind Nettopreise.

1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M \quad [€/Jahr]$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP: Grundpreis für Arbeit
- AP: spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1:
Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Jahreskunden # < 1.500.000 kWh	Arbeit		Arbeitspreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis € pro Jahr
	von [kWh]	bis [kWh]	eigenes Netz	vorgelagerte Netze	gesamt	
1 Zone JA1	1	1.000	1,628 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,875 ct/kWh	0,00 €/a
2 Zone JA2	1.001	10.000	1,054 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,301 ct/kWh	5,74 €/a
3 Zone JA3	10.001	20.000	0,926 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,173 ct/kWh	18,59 €/a
4 Zone JA4	20.001	50.000	0,879 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,126 ct/kWh	27,95 €/a
5 Zone JA5	50.001	150.000	0,836 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,083 ct/kWh	49,49 €/a
6 Zone JA6	150.001	300.000	0,813 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,060 ct/kWh	83,87 €/a
7 Zone JA7	300.001	500.000	0,780 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,027 ct/kWh	183,03 €/a
8 Zone JA8	500.001	900.000	0,758 ct/kWh	0,247 ct/kWh	1,005 ct/kWh	292,94 €/a
9 Zone JA9	900.001	1.200.000	0,721 ct/kWh	0,247 ct/kWh	0,968 ct/kWh	626,16 €/a
10 Zone JA10	1.200.001	1.500.000	0,693 ct/kWh	0,247 ct/kWh	0,940 ct/kWh	963,50 €/a

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Kunden nicht erhoben.

Beispiel:
 Einen typischen Abnahmefall stellt ein Heizgaskunde mit einem Jahresverbrauch von ca. 17.000 kWh dar (M = 17.000 kWh/Jahr).
 Entsprechend dieser Jahresverbrauchsmenge gilt der Preis aus Zone JA3 (Grundpreis = GP_{JA3} = 18,59 €/Jahr; Arbeitspreis = AP_{JA3(gesamt)} = 1,173 ct/kWh). Das Jahresentgelt (Arbeitsentgelt AE) berechnet sich nach o. g. Formel wie folgt:
 $AE = GP_{JA3} + AP_{JA3(gesamt)} * M$
 $AE = 18,59 \text{ €/Jahr} + 1,173 \text{ ct/kWh} * 17.000 \text{ kWh/Jahr}$
 $AE = 218,00 \text{ €/Jahr}$

Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der im Vorjahr gemessenen bzw. durch den Netzbetreiber festgelegten Jahresmenge mit dem, aus der Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis und unter Hinzurechnung des Grundpreises. Auf das ermittelte Jahresentgelt werden gleiche monatliche Abschläge erhoben.

2. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = AP_i * M \quad [€/Jahr]$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- AP: spezifischer Arbeitspreis, gestaffelt nach Zonen

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

#	Lastgangkunden	Arbeit		Arbeitspreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
		von [kWh]	bis [kWh]	eigenes Netz	vorgelagerte Netze	gesamt
1	Zone LA1	1	1.500.000	0,242 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,268 ct/kWh
2	Zone LA2	1.500.001	2.000.000	0,212 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,238 ct/kWh
3	Zone LA3	2.000.001	3.000.000	0,196 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,222 ct/kWh
4	Zone LA4	3.000.001	5.000.000	0,169 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,195 ct/kWh
5	Zone LA5	5.000.001	7.000.000	0,143 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,169 ct/kWh
6	Zone LA6	7.000.001	9.000.000	0,124 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,150 ct/kWh
7	Zone LA7	9.000.001	13.000.000	0,103 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,129 ct/kWh
8	Zone LA8	13.000.001	18.000.000	0,083 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,109 ct/kWh
9	Zone LA9	18.000.001	27.000.000	0,064 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,090 ct/kWh
10	Zone LA10	27.000.001	40.000.000	0,048 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,074 ct/kWh
11	Zone LA11	40.000.001	60.000.000	0,036 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,062 ct/kWh
12	Zone LA12	60.000.001	100.000.000	0,028 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,054 ct/kWh
13	Zone LA13	100.000.001	180.000.000	0,022 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,048 ct/kWh
14	Zone LA14	180.000.001	400.000.000	0,018 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,044 ct/kWh
15	Zone LA15	400.000.001	1.000.000.000	0,017 ct/kWh	0,026 ct/kWh	0,043 ct/kWh

Beispiel:
 Angenommen wird ein Industriekunde mit einem Jahresverbrauch von 2.500.000 kWh (M = 2.500.000 kWh/Jahr). Diese Jahresverbrauchsmenge entspricht einer typischen Benutzungsstruktur mit einer maximalen stündlichen Transportleistung von 1.250 kW (vgl. Bsp. zu Pkt. 3.).
 Die Jahresverbrauchsmenge wird zur Anwendung des Zonenpreismodells zerlegt. 1.500.000 kWh entfallen auf die Zone LA1 (gültig für Abnahmemengen bis 1.500.000 kWh), 500.000 kWh auf die Zone LA2 (gültig für Abnahmemengen von 1.500.001 – 2.000.000 kWh) und 500.000 kWh auf die Zone LA3 (gültig für Abnahmemengen von 2.000.001 – 3.000.000 kWh). Die Teilmengen werden mit dem Preis der jeweiligen Zone abgerechnet. Entsprechend der nach Tabelle 2 geltenden Zonenpreise sind die ersten 1.500.000 kWh nach dem Zonenpreis LA1 ($AP_{LA1(\text{gesamt})} = 0,268 \text{ ct/kWh}$), 500.000 kWh nach dem Zonenpreis LA2 ($AP_{LA2(\text{gesamt})} = 0,238 \text{ ct/kWh}$) und die verbleibenden 500.000 kWh nach dem Zonenpreis LA3 ($AP_{LA3(\text{gesamt})} = 0,222 \text{ ct/kWh}$) zu vergüten. Das Jahresentgelt (Arbeitsentgelt AE) berechnet sich damit nach o. g. Formel wie folgt:
 $AE = AP_{LA1(\text{gesamt})} * 1.500.000 \text{ kWh} + AP_{LA2(\text{gesamt})} * 500.000 \text{ kWh} + AP_{LA3(\text{gesamt})} * 500.000 \text{ kWh}$
 $AE = 0,268 \text{ ct/kWh} * 1.500.000 \text{ kWh} + 0,238 \text{ ct/kWh} * 500.000 \text{ kWh} + 0,222 \text{ ct/kWh} * 500.000 \text{ kWh}$
 $AE = 6.320 \text{ €/Jahr}$

Die monatliche Abrechnung erfolgt vorläufig durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis.

3. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = LP_i * P \quad [\text{€/Jahr}]$$

- P: maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- LP: spezifischer Leistungspreis, gestaffelt nach Zonen

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren spezifische Leistungspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

#	Lastgangkunden	Vorhalteleistung		Leistungspreis eigenes Netz	Leistungspreis vorgelagerte Netze	Leistungspreis gesamt
		von [kW]	bis [kW]			
1	Zone LV1	1	787	9,68 Euro/kW	4,22 Euro/kW	13,90 Euro/kW
2	Zone LV2	788	1.025	8,53 Euro/kW	4,22 Euro/kW	12,75 Euro/kW
3	Zone LV3	1.026	1.451	7,92 Euro/kW	4,22 Euro/kW	12,14 Euro/kW
4	Zone LV4	1.452	2.248	6,96 Euro/kW	4,22 Euro/kW	11,18 Euro/kW
5	Zone LV5	2.249	3.000	5,99 Euro/kW	4,22 Euro/kW	10,21 Euro/kW
6	Zone LV6	3.001	3.721	5,26 Euro/kW	4,22 Euro/kW	9,48 Euro/kW
7	Zone LV7	3.722	5.099	4,47 Euro/kW	4,22 Euro/kW	8,69 Euro/kW
8	Zone LV8	5.100	6.739	3,64 Euro/kW	4,22 Euro/kW	7,86 Euro/kW
9	Zone LV9	6.740	9.539	2,85 Euro/kW	4,22 Euro/kW	7,07 Euro/kW
10	Zone LV10	9.540	13.360	2,15 Euro/kW	4,22 Euro/kW	6,37 Euro/kW
11	Zone LV11	13.361	18.911	1,62 Euro/kW	4,22 Euro/kW	5,84 Euro/kW
12	Zone LV12	18.912	29.298	1,21 Euro/kW	4,22 Euro/kW	5,43 Euro/kW
13	Zone LV13	29.299	48.486	0,93 Euro/kW	4,22 Euro/kW	5,15 Euro/kW
14	Zone LV14	48.487	96.119	0,78 Euro/kW	4,22 Euro/kW	5,00 Euro/kW
15	Zone LV15	96.120	210.787	0,71 Euro/kW	4,22 Euro/kW	4,93 Euro/kW

Beispiel:
 Angenommen wird ein Industriekunde mit einer maximalen stündlichen Transportleistung von 1.250 kW ($P = 1.250 \text{ kW}$). Diese maximale stündliche Transportleistung entspricht einer typischen Benutzungsstruktur mit einer Jahresverbrauchsmenge von ca. 2.500.000 kWh (vgl. Bsp. zu Pkt. 2).
 Die maximale stündliche Transportleistung wird zur Anwendung des Zonenpreismodells zerlegt. 787 kW entfallen auf die Zone LV1, (gültig für Transportleistungen bis 787 kW), 238 kW auf die Zone LV2 (gültig für Transportleistungen von 788 – 1.025 kW) und 225 kW auf die Zone LV3 (gültig für Transportleistungen von 1.026 – 1.451 kW). Die Teilmengen werden nach dem Preis der jeweiligen Zone abgerechnet. Entsprechend der nach Tabelle 3 geltenden Zonenpreise sind die ersten 787 kWh nach dem Zonenpreis LV1 ($LP_{LV1(\text{gesamt})} = 13,90 \text{ €/kW}$), 238 kW nach dem Zonenpreis LV2 ($LP_{LV2(\text{gesamt})} = 12,75 \text{ €/kW}$) und die verbleibenden 225 kW nach dem Zonenpreis LV3 ($LP_{LV3(\text{gesamt})} = 12,14 \text{ €/kW}$) zu vergüten. Das Jahresentgelt (Leistungsentgelt LE) berechnet sich damit nach o. g. Formel wie folgt:
 $LE = LP_{LV1(\text{gesamt})} * 787 \text{ kW} + LP_{LV2(\text{gesamt})} * 238 \text{ kW} + LP_{LV3(\text{gesamt})} * 225 \text{ kW}$
 $LE = 13,90 \text{ €/kW} * 787 \text{ kW} + 12,75 \text{ €/kW} * 238 \text{ kW} + 12,14 \text{ €/kW} * 225 \text{ kW}$
 $LE = 16.705,30 \text{ €/Jahr}$

Die monatliche Abrechnung erfolgt vorläufig als 1/12 des sich durch Multiplikation der bestellten maximalen stündlichen Transportleistung mit dem daraus resultierenden spezifischen Leistungspreis ergebenden Jahresentgelts.

4. Abrechnungs- und Messentgelte

Gemäß neuem Energiewirtschaftsgesetz werden Abrechnung und Messung getrennt verrechnet.

Der spezifische Preis pro Abrechnung beträgt:

- für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher: 19,54 €
- für leistungsgemessene Letztverbraucher: 29,31 €

Somit ergibt sich für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung grundsätzlich ein Abrechnungsentgelt von 19,54 €/Jahr, da in der Regel einmal jährlich abgerechnet wird. Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 351,72 €/Jahr, da hier die Rechnungslegung monatlich erfolgt.

Das jährliche Entgelt für die Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 4: Entgelte für Messung

	Zähler				Zusatzausstattung	
	G 2,5 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100	Mengen- umwerter	Fernauslesung / Modem
Preis inkl. Messstellenbetrieb € pro Jahr	12,32 €	31,50 €	150,34 €	164,83 €	408,24 €	56,61 €
Preis* ohne Messstellenbetrieb € pro Jahr	3,68 €	3,68 €	14,71 €	33,09 €	27,58 €	

* Entgelt für Messung bei Messstellenbetrieb durch externe Messstellenbetreiber

Der jährliche Betrag für Messung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Das Entgelt für die Abrechnung wird im Rahmen der jeweiligen Abrechnung berücksichtigt.

5. Spezielle Entgelte

Für zusätzliche Dienstleistungen werden Entgelte entsprechend der nachfolgenden Tabelle erhoben.

Tabelle 5: Spezielle Entgelte

Preise für Messdienstleistungen	
Neueinrichtung oder Änderung der Impulsbereitstellung	98,00 €
Impulsbereitstellung	72,00 €
Werktägliche Lastgangbereitstellung	28,50 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten eines Jahres	23,50 €
Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung	
Zahlungsaufforderung	4,00 €
Einstellung der Netznutzung	35,00 €
Wiederaufnahme der Netznutzung	51,00 €
Entgelte für Sonderleistungen der Abrechnung	
Vereinbarung zur Ratenzahlung	13,00 €
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 €
Rechnungsnachdruck	6,00 €
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 €
Zusätzliche Ablesung	35,00 €
Aufwendige Adressenermittlung bei Nichtzustellbarkeit der Rechnung	19,00 €

6. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe des entsprechend Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Satzes für jede gelieferte Kilowattstunde dem Arbeitsentgelt gem. Pkt. 1. bzw. 2. hinzugerechnet.

7. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 1. bis 6. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.